(Zweites Blatt).

Thorner Zeitung.

Nr. 95 — Donnerstag, den 24. April — 1902

Neue Nachrichten.

Köln, 22. Apr. Bei Neuß waren an den Schienen Schrauben gelöst und Laschen entfernt worden, kurz bevor der Schnellzug signalisirt war. Glücklicherweise wurde der Anschlag entdeckt. Leider entkamen die Täter unter Zurücklassung des Handwerkszeuges.

Göttingen, 22. April. Ein Pistolenduell ist zwischen einem hiesigen Studenten der Naturwissenschaften und einem Studenten der technischen Hochschule zu Braunschweig erfolgt. Letzterer wurde durch einen Schuß in die Hand kampfunfähig gemacht.

Ludwigsburg, 22. Apr. Bei einer Uebung des Feldart.-Reg. Nr. 29 wurden 4 Mann von einer Protze abgeworfen. Ein Mann war auf der Stelle tot, ein anderer starb bald darauf, ein Einjährigfreiwilliger erlitt leichte Verletzungen an der Hand, während der vierte Mann unverletzt blieb.

Heidesheim, 22. Apr. Der 36jährige Heizer Schneider, Vater von 7 Kindern wurde in dem Augenblicke vom Blitzschlag erschlagen, als er ein Fenster seiner Wohnung schließen wollte.

Karlsruhe, 22. Apr. Die Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums des Großherzogs Friedrich hat mit einer Reihe von Festlichkeiten begonnen.

Darmstadt, 22. Apr. Die große chemische Fabrik von Merck brannte vollständig nieder.

Prag, 22. Apr. Hier wurde der Franzensbad-Hotelier Wolf in der Nähe der alten Schanzwerke Prags ermordet aufgefunden. Er war seiner Barschaft beraubt. Der Täter ist noch nicht endeckt.

Stockholm, 22. Apr. Während der Unruhen wegen Erlangung des allgemeinen Stimmrechts verhaftete die Polizei 74 Personen, von denen 32 wieder entlassen wurden.

Warschau, 22. Apr. Hier sind bei 60 angesehenen Einwohnern Hausdurchsuchungen vorgenommen worden und zwar bei Aerzten, Advokaten. Kaufleuten, Schriftstellern. Gleich darauf erfolgten zahlreiche Verhaftungen; Doktorin Hussarka und 30 jüdische Studenten wurden ins Gefängnis abgeführt. Bisher verweigert die Polizei jede Auskunft über den Grund der Verhaftungen.

Nischny Nowgorod 22. Apr. In der Sormowschen Bucht ist ein großer Bugsirdampfer mit 4 beladenen Barken untergegangen.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

65. Sitzung vom 22. April, 11 Uhr.

Die dritte Beratung des Etats wird fortgesetzt beim Titel des Kultusetats „Technische Hochschule in Danzig“ zum Neubau des chemischen Instituts erste Rate 150000 Mk.

Hierzu liegt vor ein Antrag des Abg. Graf Limburg-Stirum (kf.), v. Kardorff (fk.), Dr. Porsch (C.) und Gothein (freis. Vereinig.), von diesen 150000 Mk. 10000 Mk. abzusetzen und letztere Summe als besonderen Titel einzusetzen „Zu Vorarbeiten für Errichtung einer Technischen Hochschule in Breslau.“

Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.): Die Interessenten hätten 2 Millionen für die Technische Hochschule in Breslau gezeichnet unter Voraussetzung, daß wenigstens etwas zu diesem Zweck in den Etat hineinkäme.

Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben: Die in Rede stehende Frage ist bereits bei der zweiten Etatsberatung eingehend beraten und die Mehrheit des Hauses hat sich in einer Resolution dafür ausgesprochen. Die Zeichner halten ihre Zeichnung nicht aufrecht, wenn nicht jetzt schon eine entsprechende Summe in den Etat gesetzt wird.

Abg. Ehlers (Frs. Vgg.) hält es für möglich, daß die Breslauer technische Hochschule eine Konkurrenz gegen diejenige in Danzig bilden werde.

Abg. Dr. Friedberg (nl.) hat gegen die sachliche Forderung nichts einzuwenden.

Abg. Gothein (Frs. Vgg.): Es handle sich bei dieser Errichtung der Breslauer technischen Hochschule nicht nur um eine Notwendigkeit für Schlesien, sondern auch für ganz Deutschland.

Kultusminister Dr. Studt: Er habe bereits bei der zweiten Lesung darauf hingewiesen, daß die Technische Hochschule in Breslau kein Annex der Universität werden solle. Hoffentlich werde die Erfüllung der vorhandenen Wünsche in dieser Richtung keine Schwierigkeiten bereiten; er hoffe auch, daß die Industriellen ihre Zeichnungen in allem Umfange aufrecht erhalten werden, es handle sich da um ein nobile officium.

Abg. Graf Limburg-Stirum: Wir treten für diese Forderung ein nicht wegen der Agitation in Schlesien, sondern trotz derselben. Wir haben das aus den Wünschen herausgeschält, was wir für berechtigt halten.

Abg. Dr. Sattler (nl.): Ich bin damit einverstanden, daß die Sache in der Budgetkommission eingehende Erwägung findet. Die unglücklichen ganzen 10 000 Mk. könnte man ja auch dem Ausgleichsfonds entnehmen, der bei der dritten Lesung schon wiederholt um viel höhere Beträge verringert worden ist. (Beifall.)

Der Titel wird mit dem Antrage Graf Limburg u. Gen. der Budgetkommission überwiesen.

Es folgt die Fortsetzung der Beratung des Etats der Eisenbahnverwaltung.

Abg. Gothein (Frs. Vgg.) wendet sich gegen die Behauptung des Ministers bei der zweiten Lesung, daß Schlesien von der Verwaltung besonders berücksichtigt worden sei. Die zweitgrößte preußische Stadt, Breslau, sei mit Berlin durch ganze sieben Züge, darunter drei Schnellzüge, verbunden, während Berlin mit allen anderen Richtungen durch eine sehr reiche Zahl von Zügen verbunden sei.

Abg. Goldschmidt (Frs. Vpt.) befürwortet eine Petition des Grundeigentümer-Vereins für den Osten Berlins um Höherlegung des Görlitzer Bahnhofs.

Abg. v. Savigny (Ctr.) befürwortet eine Besserung der Pensionsverhältnisse der Werkstättenarbeiter und einen regelmäßigen Urlaub für dieselben.

Der Etat der Eisenbahnverwaltung wird darauf bewilligt.

Beim Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung, Titel zur Anlegung eines Magerviehhofs in Friedrichsfelde bei Berlin, betont

Abg. Dr. Langerhans (Frs. Vpt.), daß ein Magerviehhof, je größer er ist, um so größere Gefahren in sich berge in Bezug auf Seuchenverbreitung, weil vom ganzen Lande die Tiere dorthin gebracht würden.

Minister v. Podbielski: Es handelt sich hier um einen Versuch, der notwendig ist, und ich möchte bitten, die Position auch in dritter Lesung zu genehmigen.

Abg. Ring (kons.) erinnert daran, daß der jetzige Markt in Rummelsburg ein Privatmarkt sei, von dem aus der kleine Mann vielfach mit verseuchten Schweinen versorgt worden sei. So sei der kleine Mann sehr ausgesogen worden, und der Rummelsburger Schweinemarkt habe der Landwirtschaft Milliarden gekostet. (Rufe: O, o, links.) Wenn Abg. Dr. Crüger bei der zweiten Lesung an der Hand des Geschäftsberichts einer Genossenschaft, die erst ein Jahr bestehe, ungünstige Schlüsse auf die Viehverwertungs-Genossenschaft gezogen hat, welche den Magerviehhof errichten wolle, so erwidere ich, daß die Viehverwertungs-Genossenschaft 1831 Genossen zählt, die 140 einzelnen Genossenschaften angehören, die über das ganze Land verbreitet sind. Die Genossenschaft hat ein Haftkapital von 1 Million Mark.

Abg. Dr. Crüger (Freis. Vpt.): Kennzeichnend für die ganze Forderung ist die Aeußerung des Abg. Ring, daß der Schweinemarkt in Rummelsburg der Landwirtschaft einen Schaden von Milliarden zugefügt habe. Das ist eine unglaubliche Uebertreibung. Ich bitte Sie, die Vorlage abzulehnen; dann mag uns die Regierung eine besondere Vorlage machen. Der Abg. Ring schildert die Verhältnisse der Viehverwertungsgenossenschaft als sehr glänzend. Es vertritt eigene Interessen. Der Bund der Landwirte hat eine Genossenschaftskasse gegründet, welche zum großen Teil aus der Centralgenossenschaftskasse gespeist wird, ein Mitglied der Genossenschaftskasse ist die Viehversicherungsgenossenschaft. (Hört, hört! links.) Der Bund der Landwirte will die Preisbildung beeinflussen, von sanitären Gründen läßt man sich beim Magerviehhof nicht leiten. Ich will Herrn Ring nicht zu nahe treten, aber nach den Erfahrungen, die wir bisher bei seinen Unternehmungen gemacht haben, müssen wir bezweifeln, daß er glänzende Erfolge erzielen wird. Ich bitte, die Position abzulehnen. (Beifall links.)

Minister v. Podbielski: Ich habe darauf hingewiesen, daß in Berlin minderwertiges Fleisch verzehrt werde und kann mich zum Beweise dafür auf Aeußerungen des früheren Leiters des Berliner Schlachthofes, Hausburg, berufen. Auch in einem neueren Bericht wird das zugegeben. Ich meine, wir wollen Berlin gutes Fleisch zuführen. Wenn von den hohen Fleischpreisen gesprochen wird, so erhalten diese nicht die Züchter. In anderen Orten differirt der Preis zwischen Einkauf und Verkauf um 15 Pfg., in Berlin aber um 30 Pfg. (Hört! Hört! rechts.) Das muß doch besondere Ursachen haben.

Abg. Dr. Friedberg (nl.) Der Landwirtschaftsminister habe bei der zweiten Lesung gesagt, der Oberbürgermeister von Berlin hätte erklärt, Berlin habe an dem Magerviehhof gar kein Interesse. Da sei es doch sonderbar, wenn nun ein Abgeordneter nach dem anderen aus Berlin gegen diese Forderung auftrete.

Abg. Ring polemisirt gegen den Abg. Dr. Crüger. Als Genossenschaftsanwalt leuchte für ihn sein Verband am Firmament (Zuruf links: keine Staatshilfe!) während er die anderen Genossenschaftsverbände angreife. Einer seiner Leute, Dr. Staudinger in Darmstadt habe ihm vorgeworfen, daß er für das Wort „sozialistisch“ zweierlei Verwendung habe, er besitze eine Keule, diejenigen Genossenschaften niederzuschmettern, die nicht seinen Standpunkt teilen. Er behandle fortgesetzt das Genossenschaftswesen vom parteiischen Standpunkt aus. (Zuruf links; unwahr! Ein anderer Herr schreibe, daß er den Standpunkt des Herrn Dr. Crüger logisch und moralisch unhaltbar finde. Wenn ich solche scharfen Angriffe zu hören bekäme, so würde ich mich wenigstens hüten, andere Genossenschaftsverbände in der Weise anzugreifen, wie Abg. Dr. Crüger es tut.

Präsident v. Köcher: Der Abg. Ring hat einen Ausspruch über den Abg. Crüger citirt, daß Herr Dr. Crüger moralisch unhaltbar sei. Nun weiß ich ja sehr gut, daß der Abg. Ring sich dieses Urteil nicht zu eigen macht. Ich möchte aber doch bitten, solche Sachen nicht vorzubringen.

Der Titel wird angenommen nachdem ein Antrag Dr. Barth auf Zurückverweisung an die Kommission abgelehnt ist.

Mittwoch: weitere Beratung, Schluß 4½ Uhr.

Gemeinde-, Schul- und Kirchenwesen.

00 **Preußisches Schul-Elend.** Ueber Mangel an Reinlichkeit in den preußischen Schulen klagen vielfach die Regierungs-Medizinalbeamten und erwähnen dabei häufig sowohl den mangelhaften Zustand der meist ungeölten Fußböden wie die leidige Geldfrage. Bei etwas größerem Verständnis in den Schulgemeinden und etwas größerer Opferwilligkeit würden diese Verhältnisse erheblich besser sein können. Aus verschiedenen Regierungsbezirken wird auch, wie es in dem Sanitätsbericht des preußischen Kultusministeriums über die Jahre 1895, 1896 und 1897 heißt, berichtet, daß trotz des bestimmten Verbots der Aufsichtsbehörden, immer wieder das Auskehren der Schulzimmer von Schulkindern besorgt wird. Dies war in der Regel der Fall in den Landschulen des Regierungsbezirks Köslin, von denen es allgemein heißt, daß die meist defekten Fußböden mit mangelhaft ausgefüllten Löchern und klaffenden Dielenritzen durch Staub- und Schmutzansammlungen günstigen Nährboden für Krankheitskeime böten. Spucknäpfe sind nur in wenigen Schulen vorhanden und dann meist nicht mit Wasser gefüllt. Aehnliche Verhältnisse werden aus den Regierungsbezirken Frankfurt, Erfurt, Osnabrück, Düsseldorf und Sigmaringen beklagt. Von einer wirklich rationellen Reinlichkeitspflege mit regelmäßigem feuchten Aufwischen und feuchtem Staubwischen wird nur vereinzelt berichtet. Im Zusammenhang mit der Reinhaltung der Schulklassen wird berichtet, daß sich im Regierungsbezirk Schleswig, besonders in den Marschen, die Kinder während der feuchten, winterlichen Jahreszeit Schuhzeug zum Wechseln in der Schule halten. Hierdurch werden Erkältungen der Kinder vermieden, die sonst acht Stunden lang mit durchnäßter Fußbekleidung sitzen müßten.

00 **Eine neue 100 000-Stadt.** Die Polizeidirektion in Rixdorf hat in den letzten Tagen eine Zählung der Einwohnerschaft vorgenommen, wobei sich herausgestellt hat, daß die Stadt jetzt 100 951 Seelen zählt.

00 **Die soc.-dem. Gemeindevertreter** in den Vororten Berlins sind seit 1900 von 23 auf 43 angewachsen, während die soc.-dem. Stimmen von 4 450 auf 8 199 gestiegen sind.

00 **Ob der Berliner Bürgermeisterfrage** (Kaufmann) ist zwischen Freisinn und Socialdemokraten eine heftige Fehde ausgebrochen, die in den beiden führenden Blättern, der „Freis.-Ztg.“ und dem „Vorw“, ausgetragen wird. Das Hauptorgan der Herren am weitesten nach links kritisieren auf das schärfste das Verhalten der freisinnigen Stadtverordneten, die, nach seiner Meinung, den Stadtrat Kaufmann schmählich im Stich gelassen haben. Der „Vorw.“ schrieb am Sonnabend:

> Der „Berliner Kommunalfreisinn“ hat die Opposition nur erfunden, um den Eindruck der Erbärmlichkeit feiger Unterwerfung zu verstärken. Die Junker dagegen sind Kerle, wie ihr Verhalten gegen den Kaiser bei der Kanalvorlage und der Bahnhofsanlage in Homburg beweist. Die Junker nützen ihre Macht bis zur äußersten Konsequenz aus, die freisinnige Bourgeoisie aber schimpft und winselt.

In ihrer Sonntags-Nummer antwortet darauf die „Freis.-Ztg.“:

> Eine derart fortgesetzte Haltung des leitenden Organs der Berliner Sozialdemokratie sollte es unseres Erachtens für die bürgerlichen Fraktionen der Stadtverordneten-Versammlung unmöglich machen, noch irgend welche Beziehungen zur soz.-dem. Fraktion daselbst zu unterhalten.

Der Mordprozeß Krosigk.

Am Nachm. des 4. Verhandlungstages (Montag) sagte Kriminal-Kommissar v. Bäckmann noch aus: Skopeck hat mir gesagt: Als er gerade den Krümperstall verlassen wollte, habe er einen scharfen Schuß gehört. Er sei an das Guckloch gelaufen und habe den Rittmeister blutend an dem Erdboden liegen sehen. Er sei sofort in den Krümperstall zurückgelaufen und habe dort erzählt, was er gesehen habe. In diesem Augenblicke sei ein Mann in den Krümperstall gekommen, habe die Hände in die Höhe gehoben und gerufen: „Anspannen! Anspannen!“ Es war für mich ein sehr wichtiges Moment, daß Skopeck mir erzählte, wie der Mann die Hände in die Höhe gehoben und gerufen habe: „Anspannen! Anspannen!“ Alles andere konnte Skopeck schließlich von anderen Dragonern gehört haben. Es kam noch hinzu, daß der Dragoner Baranowski mir sagte, er habe fast zu gleicher Zeit einen Mann mit steifer Mütze und schwarzem Schnurrbart an der Bandentür stehen sehen. Ich sagte mir: dann kommt noch ein anderer Mann in Frage, denn Marten hat keinen schwarzen Schnurrbart. Es kam nur Hickel in Frage, da die anderen Unteroffiziere mit schwarzem Schnurrbart dienstfrei waren. Es kam ferner in Betracht, daß Hickel der Schwager Martens war. Skopeck konnte meiner Ueberzeugung nach nicht in Frage kommen, denn es wäre geradezu Wahnsinn gewesen, wenn Skopeck geschossen, darauf sofort in den Krümperstall gelaufen wäre und erklärt hätte: Der Rittmeister ist erschossen. Präs.: Sagte Skopeck, wie die beiden Leute mit den steifen Mützen an der Bandentür gestanden? Zeuge: Jawohl, er sagte: einer stand dicht vor dem Guckloch, der andere dicht daneben vor den dort stehenden Wagen. Präs.: Sie halten es für möglich, durch das Guckloch so, wie es geschehen ist, mit dem Carabiner zu schießen? Zeuge: Ganz bestimmt, der Täter hat augenscheinlich den Carabiner ins Guckloch gelegt und losgeschossen, zumal die Beleuchtung in der Reitbahn eine sehr gute war. Nur ein Stümper hätte so nicht schießen können. Ich vermute, es ist auf Skopeck verschiedentlich eingewirkt worden; deshalb sagte ich ihm, er habe nur nötig, Herrn Kriegsgerichtsrat Lüdicke oder einem Richter die Wahrheit zu sagen. Wenn Sie ein Unbefugter, vielleicht ein Unteroffizier fragt, so antworten Sie nur immer wieder, Sie wüßten es nicht, oder machen Sie ihm irgend eine Erzählung. (Bewegung im Zuhörerraum.) Präs.: Es wird behauptet, Sie sollen sich hier im Hotel Kaiserhof mit dem Rittmeister v. Treskow und anderen Offizieren noch am 4. Juni über die Verhandlung unterhalten haben. Zeuge: Das ist möglich. Verteidiger: Geben Sie zu, daß Sie den Rat, den Sie Skopeck gaben, weder in der ersten Verhandlung mitgeteilt noch zu den Akten gegeben haben? Zeuge: Das gebe ich zu. Verteidiger: In der vorigen Verhandlung sagte der Zeuge, er habe von dem Ausgang der ersten Verhandlung zunächst keine Kenntnis erhalten. Halten Sie dies aufrecht? Zeuge: Ich habe gesagt, ich bin nach der ersten Verhandlung nicht nach Berlin gefahren und habe von dem Ausgang des Prozesses nur durch kleine Provinzblätter erfahren. Präs.: Legen Sie denn, wenn Sie etwas in der Zeitung finden, dies nicht zu den Akten? Zeuge: Im allgemeinen nicht, da ja die Herren selbst die Zeitungen lesen. Ich habe erst, als ich zum zweiten Termin nach Gumbinnen fuhr, Kenntnis davon erlangt, daß Skopeck beim ersten Termin nicht vereidigt wurde, weil er Melzer und Schneider gegenüber andere Aussagen gemacht habe. Verteidiger: Wie das Protokoll ergeben würde, ist Herr v. Bäckmann bei der ersten Verhandlung erst nach längerer Mittagspause vernommen worden. Er wußte offenbar, was die anderen Zeugen ausgesagt haben. Er hatte, wie alle Zeugen, im Zeugenraum geweilt. Es wird dort auch zweifellos davon gesprochen worden sein, daß Skoppeck die Aeußerung getan haben soll: Er wisse gar nicht, ob Civilisten oder Unteroffiziere dort gestanden haben. Zeuge: Ob ich von den Verhandlungen gerade etwas erfahren hatte, weiß ich nicht. Ich hielt mich damals meist im Offizierskasino auf, und ich habe niemals gefragt, was die einzelnen Zeugen ausgesagt haben. Verteidiger: Das habe ich auch nicht behauptet. Zeuge v. Bäckmann: Wenn ich es gehört haben sollte, nachdem ich meine Aussage abgegeben habe, so bin ich doch nicht in der Lage, den ganzen Akteninhalt zu kennen und auch sofort die Wichtigkeit jeder einzelnen Aussage zu erkennen. Verteidiger: Was das gesamte Publikum als sehr wichtig ansah, sollte ohne Weiteres einem gewiegten Kriminalkommissar entgangen sein? Zeuge: Ich war mir damals der Bedeutung dieses Punktes nicht bewußt. Als ich im August zu dem zweiten Termine hierher reiste, las ich in den Zeitungen, daß Skoppeck jetzt vereidigt worden ist, der damals

nicht vereidigt wäre, weil seine Ausführungen im Widerspruch mit den Aussagen anderer Zeugen ständen. Verteidiger: Im vorigen Prozeß sagten Sie, daß Sie von dem Ausgang des ersten Prozesses keine Kenntnis gehabt hätten, bis Sie wieder nach Gumbinnen gekommen sind. Das war doch auch schon eine ganz wunderbare Sache. Oberkriegsgerichtsrat Scheer: Welche Bedeutung sollte das haben? Verteidiger: Das ist erheblich für die Glaubwürdigkeit des Zeugen. Zeuge: Ich kehrte nach Berlin zurück und wußte nur über den Ausgang aus kleinen Provinzblättern. Verteidiger beantragt die Verlesung des Berichts, den der Kriminalkommissar v. Bäckmann unmittelbar unter dem Eindruck der Ermittelungen eingereicht hat. — Das Gericht beschließt, morgen über die event. Verlesung des Berichtes Beschluß zu fassen.

Kriminalschutzmann Richter hatte sich in Gumbinnen als Aspirant für den Kaserneninspektordienst eingeführt und hatte Gelegenheit, vielfach Gespräche der Unteroffiziere zu hören. Die Unteroffiziere sagten, am besten wäre es: man sage gar nichts. Von Skoppek wurde erzählt: er hätte geäußert, die Behandlung durch den Rittmeister v. Krosigk hätte ihn fast zum Selbstmord getrieben. Dann erschien aber bald eine Notiz in den Zeitungen, daß zwei Kriminalbeamte in Gumbinnen weilten. Dann fingen die Leute an, sich zurückzuziehen. Man fragte mich höhnisch, ob ich nicht den Kriminalkommissar v. Bäckmann kenne. Ich sagte: Keine Ahnung! (Heiterkeit.)

Darauf erfolgt um 7 Uhr die Besichtigung der Reitbahn. In der mit acht Gasflammen, wie am 21. Januar v. J., beleuchteten Reitbahn erklärte der Oberleutnant v. Hofmann, welche Stellung die einzelnen Leute in der Reitbahn hatten. Der Rittmeister stand in der Mitte. Der Zeuge Bunkus giebt an, daß der Rittmeister sich ärgerte, daß die Bandentür offenstand. Oberkriegsgerichtsrat Scheer: War es ebenso hell wie heute? Zeuge: Noch heller; heute sind drei Glühstrümpfe kaput. Von der Reitbahn aus konnte man jeden deutlich erkennen, wenn die äußere Flügeltür geöffnet wurde. Die Angeklagten Marten und nachher Hickel müssen sich vor dem Guckloch in Anschlag stellen, Baranowski und Skoppek müssen durch das Viereck gehen und angeben, wo die beiden Personen gestanden haben, die sie damals gesehen haben wollen. Oberkriegsgerichtsrat Scheer: Zeuge Baranowski! Sie hatten damals von der Schmiede her ein Pferd durch den Durchgang zum Stall geführt, haben Sie auf dem Hinweg jemanden gesehen? Zeuge: Niemand; aber als ich zurückkehrte, war die Spalt etwas größer. Zeuge sagt weiter aus, er trat neugierig hinzu und sah um die Thür herum. Dabei sah er einen Mann, einen Soldaten mit Mantel und Schirmmütze in dem Zwischenraum stehen. Dieser hatte einen schwarzen Schnurrbart. Er erkannte, daß es ein Unteroffizier war, und habe sich schleunigst gedrückt. — Der Angeklagte Hickel muß den Mantel anziehen und die Mütze aufsetzen und sich zwischen die Thür stellen. Zeuge Baranowski wird dann vom Reitplatz hereingerufen und muß beim Vorübergehen um die Ecke sehen. Er erklärte, daß er einen Mann mit schwarzem Schnurrbart gesehen habe. Oberkriegsgerichtsrat Scheer: Können Sie auch das Gesicht sehen? Zeuge: Ja, es ist der frühere Sergeant Hickel. Oberkriegsgerichsrat Scheer: Haben Sie ihn damals nicht erkannt? Zeuge: Nein. Oberkriegsgerichtsrat Scheer ermahnt Skoppek jedes Wort sorgfältig zu prüfen. Er solle bedenken, daß von seiner Aussage Tod und Leben zweier Menschen abhängen könne. Zwischen dem äußeren und inneren Türflügel ist eine Oeffnung von etwa 40 cm Breite, durch diese fällt ein breiter, grell blendender Lichtschein in den von der Schmiede durch den Durchgang führenden Gang. Skoppek erklärt, daß die beiden mit Mänteln und steifer Mütze bekleideten Personen an jener Tür gestanden haben. Er wendet sich auf Anordnung kurz rechts herum und öffnet den Krümperstall, der von einer Lampe trübe erleuchtet ist. Er ging bis zum Ende des Stalles, wo die drei Mann Stallwache gestanden hatten. Wie Skoppek ausgesagt hatte, hatte er mit der Wache einige Minuten gesprochen, ging dann aber weg, will jedoch im Stalle geblieben, und erst aus dem Stall gegangen sein, als der Schuß fiel. An der Tür ist er tatsächlich vom Futterkasten aus nicht mehr zu erkennen. Sehr interessant gestaltete sich der Versuch, ob Skoppek von dort aus etwas sehen konnte. Zwei Zeugen stellten sich zwischen die Tür. Skoppek stand im Krümperstall. Auf einen Schlag gegen die Tür, der den Schuß markiren sollte, liefen die beiden weg. Skoppek kam zur Thür heraus. Als er öffnete, waren beide von dort aus nicht mehr zu sehen. Skoppek soll aber heut außerordentlich langsam herausgekommen sein. Es folgte dann noch eine Aufstellung in der Reitbahn, bei der ein heiterer, viel belachter Zwischenfall sich ereignete, indem ein älterer, sehr kurzsichtiger Berichterstatter aus Berlin in einem mit Wasser gefüllten Sprunggraben fiel. — Dienstag: Fortsetzung.

Bei Beginn der Dienstag-Sitzung (5. Verhandlungstag) bemerkt der Vorsitzende Oberstleutnant Herhudt v. Rohden: Die Soldaten, die hier als Zeugen vernommen werden, sollen gewissermaßen vergessen, daß sie hier vor Vorgesetzten stehen. Sie können sich rühren und sollen eingedenk sein, daß sie hier als Zeugen vor einem Gerichtshofe und nicht als Soldaten vor der Front stehen, und mit aller Ruhe und Gelassenheit ihre Aussagen machen. — Oberkriegsgerichtsrat Scheer: Der Herr Oberstleutnant Herhudt v. Rohden hat bereits gesagt, daß Sie sich rühren sollen. Wie heißen Sie mit Vornamen? Zeuge Baranowski Zu Befehl, Gustav. Oberkriegsgerichtsrat Scheer: Ich kann Ihnen doch nicht den Befehl geben, Gustav zu heißen. Machen Sie Ihre Aussagen so, als wenn Sie zu Kameraden sprächen. — Der Zeuge bekundet darauf: Als er am Tage des Mordes in den Krümperstall gehen wollte, fiel ein Lichtstrahl aus der Reitbahn in den dunklen Flur. Da sah er einen Mann mit steifer Schirmmütze und Mantel. Der Mann war mittelgroß und hatte einen schwarzen Schnurrbart. Er stand seitwärts von dem Guckloch. Ich hielt ihn für einen Vorgesetzten, deshalb sah ich mir den Mann nicht besonders an. Vorsitz.: Es ist Ihnen gestern Hickel mit Schirmmütze und Mantel vorgestellt worden, war dies der Mann? Zeuge: Das weiß ich nicht. Vorsitz.: Kann es Hickel gewesen sein? Zeuge: Das kann ich nicht sagen.

Angeklagter Hickel: Geben Sie die Möglichkeit zu, daß der Schnurrbart des Mannes eine andere Farbe gehabt haben kann? Ich bin mehrfach von Landgerichtsdirektor Röse in Insterburg vernommen worden. Als ich vor einigen Wochen in Insterburg war, traf mich der Herr auf der Straße und fragte mich, was ich vor 14 Tagen in Insterburg zu tun hatte. Als ich dem Herrn Landgerichtsdirektor bemerkte, daß ich seit einem Jahre nicht mehr in Insterburg war, sagte er, ich möchte bestimmt behaupten, Sie vor 14 Tagen gesehen zu haben. Zeuge: Ich weiß bestimmt, daß der Mann einen schwarzen Schnurrbart hatte.

Kriegsgerichtsrat Bollinger-Insterburg bekundet: er hatte den Musketier Natzlow wegen Fahnenflucht zu vernehmen. Dieser erzählte ihm, in einer Nebenzelle sitze der Hilfstrompeter Rheinisch von der 4. Schwadron. Mit diesem könne er sich durch das Ofenrohr unterhalten. Eines Tages habe Rheinisch gesagt, Marten habe den Rittmeister erschossen, das wisse er ganz bestimmt. Auf die Frage, woher er dies wisse, antwortete Rheinisch, dies werde er ihm morgen sagen, er solle jedenfall Schweigen beobachten. Sie mußten alsdann das Gespräch abbrechen, da sie von dem Gefangenenaufseher gestört wurden. Verteidiger Burchard: Ich bemerke, daß Natzlow ein mehrfach bestrafter, ganz verlogener Mensch ist. Kriegsgerichtsrat Bollinger: Zeuge Natzlow sei das erste Mal geflüchtet, weil er, wie er angab im betrunkenen Zustande an seinen Hauptmann schrieb, er mache ihn zum Erben seines 40,000 Mk. betragenden Vermögens. Das zweite Mal sei Natzlow geflüchtet, weil er sich an einer Schlägerei beteiligt hatte. Im allgemeinen mache der Mann einen nicht ungünstigen Eindruck. — Trompeter Rheinisch, der wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit tötlichem Ausgange in Insterburg eine sechsjährige Zuchthausstrafe verbüßt, in Sträflingskleidern als Zeuge vorgeführt, bemerkt: er habe sich wohl einmal mit Natzlow, als er in Untersuchungshaft saß, durch das Ofenrohr unterhalten, aber er habe nicht gesagt, daß Marten der Täter sei, er wisse gar nicht, wie er dazu kommen sollte. Verhandlungsleiter: Wissen Sie etwas von dem Morde? Zeuge: Nicht das Geringste. Vertreter der Anklage: Sie müssen doch mit Natzlow über den Mord gesprochen haben. Zeuge: Ich habe aber nicht gesagt, Marten sei der Täter. Kriegsgerichtsrat Bollinger: Natzlow sagte mir, Rheinisch habe ihm erzählt, als der Rittmeister erschossen wurde, seien die Dragoner vor Freude in die Höhe gesprungen, in die Cantine gegangen und hätten sich einen Gehörigen angetrunken. — Musketier Natzlow bekundet: er sei, ehe er Soldat wurde, mehrere Male mit Gefängnis bestraft worden. Als Soldat sei er viermal mit Mittelarrest und dreimal mit strengem Arrest bestraft worden. Außerdem erhielt er zweimal Gefängnis wegen Fahnenflucht. Im Gefängnis war er Zellennachbar des Rheinisch. Rheinisch sei ganz verzweifelt gewesen, so daß er einmal seinen Strohsack zerschnitten habe. Er sagte auch, er werde ein Gnadengesuch an den Kaiser richten, damit seine Strafe gemildert werde. Eines Tages unterhielten wir uns über die Ermordung des Rittmeisters v. Krosigk. Da sagte Rheinisch: Unteroffizier Marten soll durch das Guckloch den Rittmeister erschossen haben.

Dragoner Skopek wird in den Saal gerufen. Dieser ist ein 24jähriger kleiner, etwas untersetzter Mensch mit nicht unintelligentem Gesichtsausdruck. Es ist bekannt, daß Skopek selbst der Tat verdächtig war. Er erklärt auf Befragen, er sei am 21. Januar gegen $4^1/_2$ Uhr aus der Schmiede gekommen und beim Eingang der Reitbahn vorübergegangen. Dort habe er an der Bandenthür am Guckloch zwei Leute mit steifen Mützen stehen sehen. Da er etwas früher, als er durfte, in seiner Schmiede Feierabend gemacht hatte und einen der Männer für seinen Wachtmeister hielt, habe er sich die Männer nicht näher angesehen, sondern sei schleunigst in den Krümperstall gegangen. Dort habe er einige Minuten verweilt. Als er heraustreten wollte, (er befand sich zwei Schritt von der Stallthür entfernt), hörte er einen furchtbaren Knall. Er lief hinaus und hörte in der Reitbahn die Stimme des Oberleutnants Hofmann. Er schaute daher durch das Guckloch und sah den Rittmeister am Boden liegen. Darauf sei er in den Krümperstall gegangen und habe dort erzählt, daß der Rittmeister erschossen sei. In diesem Augenblick kam ein Mann in den Krümperstall, hob die Hände in die Höhe und rief: „Anspannen! Anspannen, der Rittmeister von Krosigk ist erschossen!“ Leiter: Sie glaubten nun, einer der beiden Männer sei Ihr Wachtmeister, und wenn Sie den Krümperstall nach einigen Minuten verließen, wäre der Wachtmeister nicht mehr am Guckloch? Zeuge: Jawohl. Leiter: Hatten die Mützen, die die zwei Männer trugen, Schirme? Zeuge: Das weiß ich nicht. Leiter: Trugen sie Mäntel? Zeuge: Das habe ich nicht gesehen. Leiter: Waren die Männer Soldaten? Zeuge: Ich glaube. Leiter: Können es aber auch Civilisten gewesen sein, die Militärmützen trugen? Zeuge? Das ist auch möglich. — Der Leiter befiehlt darauf, daß Marten eine der auf dem Gerichtstisch liegenden steifen Mützen mit Schirm und Hickel eine ebensolche ohne Schirm aufsetzen und vor den Zeugen treten. Letzterer bemerkt auf Befragen er könne nicht sagen, ob die Angeklagten die Männer waren, die er an der Bandenthür gesehen. Leiter teilt darauf mit, daß er soeben ein Telegramm aus Berlin erhalten habe, das im wesentlichen laute: „Ich melde mich als Zeuge. Liebsch, Swinemünder Straße 54.“ Auf weiteres Befragen bekundet Skopek: Oberleutnant Hofmann ließ sofort die Schwadron auf dem Korridor antreten. Am Abend wurde die Schwadron in der Reitbahn vor die Leiche geführt. Leiter: Kennen Sie den Fahnenschmied, Unteroffizier Krieg? Zeuge: Bei dem arbeitete ich in der Schmiede. Leiter: Diesem Krieg haben Sie am Tage nach dem Morde Ihre Wahrnehmungen erzählt? Zeuge: Jawohl. Krieg sagte mir, ich sei doch kurz vorher an der Bandentür vorüber gegangen, da müßte ich was gesehen haben. Leiter: Wann wurden Sie verhaftet? Zeuge: Am 22. Januar Abends. Leiter: Was hat Kriminalcommissar v. Bäckmann zu Ihnen gesagt? Zeuge: Er sagte, wenn ich von Unteroffizieren gefragt werde, dann solle ich nichts sagen, ich brauche nur vor Gericht die Wahrheit zu sagen. Leiter: Weshalb haben Sie dies nicht in der ersten Verhandlung gesagt? Zeuge: Das hatte ich vergessen. Leiter: Sie wußten es aber doch später. Zeuge: Ja, weil ich danach gefragt wurde. Leiter: Waren Sie damals schon verhaftet? Zeuge: Jawohl. Leiter: Wie standen Sie mit Marten? Zeuge: Ganz gut. Leiter: Wie standen Sie mit dem Rittmeister? Zeuge: Ebenfalls gut. Leiter: Haben Sie zu der Sternberg nicht einmal gesagt: Morgen komme ich zum Verhör, ich weiß von gar nichts und habe nichts gesehen. Auf den Einwand des Mädchens, daß Sie doch Ihre Aussage beschwören müssen, sollen Sie gesagt haben: Es ist mir schon vorgehalten worden, wegen Meineids giebt es acht Jahre Zuchthaus. Es ist mir aber alles egal. Es ist gleichgiltig, ob ich früher oder später sterbe. Zeuge: Das habe ich nicht gesagt.

Vermischtes.

Der älteste Gerichtsreferendar in Berlin geht dieser Tage in das Assessorexamen. Der betreffende Herr ist Mitte der Fünfziger, Major a. D. und mit mannigfachen Orden dekorirt. Er hat es fertig gebracht, als alter Herr die vorgeschriebenen drei Jahre Rechte zu studieren und hat sich dann wie der jüngste Referendar, vier Jahre lang auf den verschiedenen Stationen ausbilden lassen.

—* **Einen neuen Stunden-Weltrecord** hat Robl in Paris aufgestellt, indem er ein Rennen gegen Dickentmann und de Guichard in der Stunde nicht weniger als 67,353 km zurücklegte. Bisher betrug der Weltrecord in der Stunde 65,742 km Robl hat von 15. km an vollständig neue Zeit geschaffen.

—* **Erwischt.** Der in den Berliner Verbrecherkreisen sehr bekannte ehemalige Kunstreiter Zuchthäusler Wenzel, der aus der Moabiter Strafanstalt seiner Zeit ausgebrochen war, nachdem er dort schon $10^1/_2$ Jahre unfreiwilliger Muße genossen, ist in Zwickau endlich festgenommen worden. Er hat die Zeit der Freiheit zu Einbrüchen und Betrügereien in Halle, Harburg, Lüneburg, Gera, Eisenach, Leipzig, Dresden, Magdeburg, Zeitz, Altenburg, Reichenbach, Dessau, Gotha und Köln benutzt und überführtermaßen 12 schwere, und 2 leichtere Diebstähle, 13 Betrugsfälle und 6 Unterschlagungen begangen.

—* **Von zarter Hand.** Ein berühmter französischer Physiologe hat folgende nationale Schönheitsrangliste der weiblichen Hand aufgestellt: Die schönsten Hände haben die irischen Mädchen, während die Hände der englischen Damen zu fleischig und zu dick sind. Die Hände der Amerikanerinnen sind schmal und lang. Die Finger der deutschen Mädchen sind gewöhnlich zu kurz und die Handflächen zu breit. Nächst den Irländerinnen verdienen die Polinnen die Palme, was die Schönheit der Hände anbetrifft. Die Hände der französischen, italienischen und spanischen Damen könnte man indifferent nennen, obgleich man in Frankreich und Italien schönere Frauenhände sieht, als in Spanien. Die Pariserinnen und Berlinerinnen widmen der Schönheitspflege ihrer Hände viel Zeit und die Folge davon ist, daß man in diesen beiden Hauptstädten die relativ schönsten Hände antrifft. Die Hände der aristokratischen Damen des Reiches der Mitte fallen durch enorm lange Nägel auf, auf deren Cultivirung in neuerer Zeit auch bei uns viel Wert gelegt wird. In China heißt es: je vornehmer die Dame, desto länger die Nägel. Die Gewohnheiten und Beschäftigungen kann man ebenfalls an der Hand erkennen. Die Nähterin hat zerstochene Finger, die Hausfrau, die selbst mit zugreift, wird bald harte und rote Finger bekommen. Es ist traurig aber war, eine schöne Hand ist die Blüte des Müssigganges. Doch unseren Damen zum Trost: ganz feine Handarbeiten schaden den Händen nichts. Das Bäckerhandwerk verschönert die Hände sogar. Wenn übrigens die Hand wirklich schön ist, schadet ihr die Arbeit weniger, denn weiße fleischige Hände werden nicht leicht hart, besonders, wenn die erste Jugend vorüber ist. Um zu beglücken, braucht aber eine Hand nicht schön zu sein. Jene Hände, deren Mission es ist, himmlische Rosen ins irdische Leben zu flechten, diejenigen der Mütter, der sorgenden treuen Hausfrauen und Gattinnen lieben und verehren wir gerade deshalb vor allen anderen, weil ihre Schönheit über dem Schaffen ohne Ende verloren ging, weil sie das Wahrzeichen eines tätigen, pflichttreuen Lebens tragen.

—* **Eine furchtbare Katastrophe.** Der Vergnügungsdampfer „Pittsburg“, der Sonnabend mit Vergnügungsausflüglern überfüllt von Cincinnati nach Memphis fuhr, geriet in Brand. Das Feuer griff so rasch um sich, daß die Rettungsarbeiten bei der entstandenen Panik nicht schnell genug durchgeführt werden konnten und besonders viele in den unteren Salons befindliche Passagiere umkamen, ehe man sie befreien konnte. Hunderte sprangen über Bord, wobei eine Anzahl ertranken. Die Zahl der bisher festgestellten Opfer beträgt 68, darunter viele Matrosen, die für die Rettung der Passagiere ihr Leben einsetzten. Der Dampfer ist vollständig verbrannt.

—* **Furchtbarer Leichtsinn.** Der Motorfabrikant Horch aus Köln machte mit einem Restaurateur sowie einem Motorführer eine Vergnügungstour nach Bonn. Als auf dem Rückwege der Restaurateur, der des Fahrens unkundig ist, die Leitung des Automobils übernahm, verlor er die Gewalt über das Fahrzeug, das nun ins Feld hineinraste. An einem Prellbock zertrümmerte der Wagen; der Restaurateur und der Fabrikant wurden lebensgefährlich verletzt.

Vom Büchertisch.

Hans Issel, Handlexikon der gebräuchlichen Baustoffe, Lieferung 1 (Leipzig, Theod. Thomas). Dies soeben zu erscheinen beginnende Werk dürfte in allen Fachkreisen die freudigste Aufnahme finden, da es der Verfasser vorzüglich verstanden hat, den gewaltigen Stoff nach alphabetischen Sprichworten geordnet zu bemeistern und somit im Gegensatz zu kompendiös-doktrinären Werken ein überaus praktisches Hilfsmittel zu schaffen, wie es bisher in der bautechnischen Litteratur noch nicht vorhanden war. Das Werk steht dabei auf der Höhe der neuesten Erfahrungen und Erfindungen, ist reich illustriert und wird in einigen Monaten in 10 Lieferungen à Mk. 1. — komplett vorliegen. Wir können das Werk unseren Lesern bestens empfehlen.

„Weltall und Menschheit“ — ist der fesselnde Titel einer neuen, großangelegten Publikation, die Hans Kraemer soeben im Deutschen Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57, (Preis 60 Pf.) erscheinen läßt. Ihr Ziel ist es, die Lücke auszufüllen, auf die der Altmeister der Geschichtsschreibung, Leopold von Ranke, einst hingewiesen hatte, d. h. eine Geschichte der Beziehungen des Menschengeschlechts zum Weltall und seinen Kräften von der Vorzeit bis zur Gegenwart zu schaffen — also keine „Welt“-Geschichte in dem bisherigen Sinne, die sich auf die Schilderung der Schicksale der Völker und ihrer Führer beschränkte, sondern eine umfassende, einzigartige Schilderung des Titanenkampfes des Menschen mit den Naturgewalten, die er in seine Dienste zwingen mußte, um das Niveau unserer modernen Kultur zu erreichen.

Die Völker der Erde. Eine Schilderung der Lebensweise, der Sitten, Gebräuche, Feste und Zeremonien aller lebenden Völker von Dr. Kurt Lampert. Mit etwa 650 Abbildungen nach dem Leben. 35 Lieferungen zu je 60 Pfennig. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt.) „Vieles Wunderbare giebt es, doch nichts ist wunderbarer als der Mensch“, so läßt sich das Wort des großen Sophokles übersetzen, und man stimmt ihm gern zu, wenn man sich in das vorliegende Werk und seine prächtigen Abbildungen vertieft. Es wird hier zu ungewöhnlich wohlfeilem Preise ein volkstümliches Prachtwerk ersten Ranges geboten, das Anschauung und Belehrung in angenehmster Form verbindet. Die erste Lieferung ist durch jede Sortiments-Buchhandlung zur Ansicht zu erhalten.

Soeben erschien: Ignotus, Der neue Plan für das juristische Studium in Preußen und seine Bedeutung für die Zukunft der Universitäten und des Justizwesens (Th. Grieben's Verlag — L. Fernau — Leipzig — Preis 80 Pf.)

Ornament“. Zeitschrift für angewandte Kunst. Offizielles Organ des Vereines „Ornament“ zu Berlin. Verlag von Karl Koch-Kraus in Berlin. 7. Jahrgang. April-Heft. Einzelpreis Mk. 1,00. Jährlich 12 Hefte Mk 10,00 Das April-Heft bringt an Illustrationen: Atelierschrank in Eiche von Alfred Altherr, Dolchgriff in Bronce von der Firma Schulz & Holdefleiß, Krone, Laterne sowie Deckenbeleuchtung für elektrisches Licht von Walter Ortlieb. An Beilagen: Eingangs-Portal vom Kaufhaus N. Israel von der Firma Schulz & Holdefleiß, sowie eine Herren-Zimmer-Ecke von Alfred Altherr. Im textlichen Teil finden wir u. A. einen Artikel von Ernst Engel über „Kunst und Schule“ sowie über „künstlerischen Wandschmuck für Schule und Haus“ von Siegfried Schellbach.

Lustige Ecke.

Klassisch. Baron: „In der Johannisberger Weinflasche war doch noch ein Rest; wo ist der eigentlich geblieben?“ Johann: „Gnädiger Herr, der Rest ist Schweigen!“

Im Bilde geblieben. A.: „Sie waren so schwer krank?“ Feuerbestattungsschwärmer: „Na, ich sage Ihnen, wenigstens 14 Tage lang stand ich mit einem Fuß in der Urne!“

Ballgespräch. Sekundaner: Ach mein Fräulein, haben Sie auch schon einmal Geister gerufen, die Sie nicht wieder los werden konnten?“

Unter Kollegen. Erster Schauspieler: „Nun, was halten Sie von unserem neuen Kollegen, dem Bonvivant?“ Zweiter Schauspieler: „Oh, ein überaus guter Kerl! Der tritt nie jemandem zu nahe, höchstens dem Souffleur!“

Paradox. A.: „So, Dir ist heute die Kehle trocken?“ B.: „Ja, ich hab' gestern zu viel angefeuchtet!“

Ein galanter Auftrag. (Der neue Theaterdiener soll dem Fraulein N. melden, sie möge nach dem Scenenwechsel in die Direktionskanzelei kommen) Diener: „Der Herr Direktor läßt bitten, Sie möchten nach dem Zähn'wechseln zu ihm kommen.“

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 22. April 1902

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provisionusancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet

Weizen per Tonne von 0001 Kilogr.
transito roth 737 Gr. 123 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilog.
inländisch große 662—678 Gr. 124—125 Mk.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 152—155 Mk.

Mais per Tonne von 1000 Kilogr.
transito 97 Mk.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 4,70—5,05 Mk.
Roggen 5,15 Mk.

Rohzucker. Tendenz: schwach. Redement 88° Transitpreis franco Neufahrwasser 6,00 Mk. incl. Sackbe

Der Börsen-Vorstand.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 22. April 1902.

Weizen 174—178 Mk., abfallende blauspitzige Qualität unter Notiz, feinste über Notiz.
Roggen, gesunde Qualität 148—153 Mk.
Gerste nach Qualität 120—125 Mk.
gut Brauwaare 126—130 Mk.
Futtererbsen 135—145 Mk.
Kocherbsen nom. 180—185 Mark.
Hafer 140—145 Mk., feinster über Notiz.

Der Vorstand der Productenbörse.

206. Königl. Preuß. Klassenlotterie.

4. Klasse. 9. Ziehungstag, 22 April 1902. Vormittag.

Nur die Gewinne über 232 Mk. sind in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr. A. St.-A. f. Z.)

68 462 63 70 629 48 993 (1000) **1**090 104 509 (1000) 95 (500) 776 827 (1000) **2**160 72 218 (500) 865 915 64 **3**047 340 416 88 740 846 71 987 **4**078 80 525 692 808 961 **5**039 162 314 (1000) 64 435 48 690 836 902 70 **6**374 486 87 579 617 66 80 701 979 **7**026 (1000) 211 96 436 98 543 84 654 774 81 947 **8**011 64 154 57 449 541 608 88 723 **9**055 104 246 562 739 63 955

10296 947 **11**036 125 206 310 638 69 760 893 984 **12**015 42 66 211 71 341 77 **(3000)** 640 794 870 77 (500) 906 **13**008 (1000) 116 35 (500) 666 841 69 943 **14**133 263 (1000) 369 546 717 91 831 59 915 27 **15**033 76 **(3000)** 201 59 756 885 (500) 958 **16**061 63 83 208 53 86 350 79 470 78 664 **17**043 75 81 225 60 368 450 745 950 **(10000)** **18**018 201 504 714 16 35 831 985 **19**081 265 71 84 410 16 511 90 (500) 714 29 960

20111 473 86 528 43 69 639 770 945 49 53 **21**006 52 (500) 162 263 341 83 756 833 948 83 **22**072 95 249 (500) 487 562 88 841 **23**265 309 33 523 605 41 765 (1000) 900 **24**135 (500) 36 402 879 86 96 **(3000)** 988 **25**088 215 406 32 742 (500) 993 **26**062 71 132 242 (1000) 337 455 617 82 97 709 77 **27**033 405 99 644 75 **28**097 141 405 725 79 92 857 **29**252 84 660 786

[illegible]

770 (500) 78 800 17 (500) 73 **75**038 55 97 115 90 244 51 461 95 659 78 **76**152 235 390 413 578 641 81 773 816 **77**013 14 49 111 204 49 70 (500) 463 535 60 625 88 (500) 729 808 **78**041 434 **(3000)** 598 626 89 730 925 83 **79**081 143 96 234 97 323 39 438 506 42 (500) 78 624 65 80 705 72 94 823 997

80057 126 467 511 617 843 965 **(5000)** **81**028 168 413 514 731 839 62 **82**009 45 79 260 69 75 460 556 84 654 784 **83**095 132 (1000) 227 358 524 700 80 810 **84**025 34 238 48 91 315 552 54 913 (500) **85**320 556 755 855 **86**134 200 19 45 87 410 595 633 43 722 86 803 (500) 918 **87**042 45 95 110 27 417 37 69 853 59 938 **88**094 (500) 157 (500) 419 606 740 41 **89**131 802 10 (500) 430 85 535 718 853

90077 139 94 338 402 627 722 97 905 46 89 92 **91**514 683 87 818 915 **92**096 190 263 338 474 (500) 518 85 609 715 814 22 23 951 **93**214 69 571 **94**012 **(3000)** 128 99 266 368 501 13 910 23 **95**091 (500) 221 390 585 645 727 832 74 979 **96**000 116 320 67 540 604 47 765 823 34 **97**008 64 78 113 214 321 565 619 (500) 808 **(3000)** **98**241 668 734 887 987 **99**291 433 (500) 34 533 39 675 726

100102 34 267 312 50 88 540 816 901 **101**045 55 75 158 248 311 64 463 96 753 (500) 55 (1000) 962 **102**220 480 563 712 29 88 **103**227 78 **(3000)** 474 610 70 761 77 864 **104**084 248 309 59 519 610 40 49 716 865 908 **105**064 149 95 289 332 37 521 827 945 **106**181 (500) 278 397 907 86 **107**236 67 71 481 94 508 84 687 753 55 97 876 **108**093 114 22 409 99 557 59 791 806 (500) 26 924 90 **109**045 146 293 319 (1000) 547 57 647 74 847 959

110074 291 318 27 472 721 80 **111**209 28 (500) 857

[illegible]

79 (1000) 723 923 38 67 (500) 71

190019 102 373 413 525 832 965 **191**098 231 40 424 78 620 47 807 909 **192**109 26 99 288 406 30 935 63 64 **193**049 57 146 306 666 974 **194**133 43 (500) 81 204 21 456 551 894 997 **195**059 84 95 257 602 **(3000)** 8 25 773 **(3000)** 921 60 **196**011 37 184 276 80 (500) 340 69 409 515 **(3000)** 635 61 739 **197**006 360 79 513 713 860 **198**089 503 647 93 780 823 (500) **199**017 167 241 82 318 (1000) 63 411 540 877 85

200260 339 (500) 425 73 97 538 53 684 740 78 85 818 48 **201**286 423 94 (1000) 589 601 93 701 99 904 89 92 **202**172 (500) 216 93 374 478 523 679 801 88 **203**054 230 42 370 523 33 702 35 94 843 **204**305 14 40 447 630 62 816 (500) **205**102 18 314 52 427 91 501 798 846 913 49 60 **206**056 83 400 684 788 878 **207**017 111 83 282 95 918 (500) **208**471 (500) 72 869 996 **209**012 44 140 68 295 320 42 687 850

210044 51 243 314 755 873 906 **211**090 146 264 444 569 694 707 37 **212**037 216 31 76 88 405 (1000) 718 809 35 908 15 **213**062 117 66 82 283 342 46 87 421 515 67 646 951 57 65 **214**029 139 81 256 312 48 66 92 613 72 718 **215**208 (1000) 66 68 93 558 70 635 95 865 69 934 44 **216**095 217 40 66 68 (500) 489 96 (1000) 529 921 **217**353 461 523 34 (1000) **218**353 420 780 (500) 997 **219**013 23 243 430 548 694 737 803 74 996

220026 350 449 572 755 63 86 95 **221**195 390 550 60 821 901 38 69 **222**182 244 64 329 47 522 656 904 **223**210 77 83 305 429 524 614 840 64 934 **224**029 62 **(3000)** 78 304 445 64 633 (1000) 758 884 931 31 72 78

206. Königl. Preuß. Klassenlotterie.

4. Klasse. 9. Ziehungstag, 22 April 1902. Nachmittag.

Nur die Gewinne über 232 Mk. sind in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr. A.-St.-A. f. Z.)

152 301 14 17 78 469 92 517 68 713 40 80 98 856 943 45 **1**265 311 576 637 766 960 **2**096 171 399 424 715 50 94 802 904 **3**107 15 78 263 396 497 559 68 858 65 80 918 **4**016 63 161 89 (500) 96 349 59 94 615 19 701 874 76 910 44 **5**252 621 36 42 66 723 46 **6**021 143 279 327 42 55 70 424 33 48 764 835 901 **7**009 43 255 431 34 **(3000)** 84 511 85 727 906 91 **8**108 23 85 408 30 51 86 93 (500) 555 669 780 848 66 911 54 (500) **9**037 118 21 **(3000)** 86 (1000) 339 40 521 98 661 836 64 997

10252 393 458 544 652 702 47 805 937 86 **11**102 77 85 345 50 530 619 761 (500) 806 915 27 61 **12**006 242 68 578 633 851 929 **13**044 198 (500) 203 60 516 82 659 830 992 94 **14**097 179 243 49 76 348 91 405 43 70 73 600 90 747 862 **15**244 414 570 76 81 757 66 985 **16**056 231 456 599 609 12 25 937 (1000) **17**088 92 344 491 710 **(3000)** 85 998 **18**019 27 111 13 70 434 82 85 583 91 846 83 901 (500) 67 93 **19**061 190 341 425 54 71 518 51 713 92 931

20003 178 213 60 72 77 407 651 758 848 **21**088 375 471 72 525 603 710 991 **22**080 165 285 317 42

[illegible]

925 42

70253 480 580 (500) 694 908 22 **71**214 17 349 60 **(3000)** 419 (1000) 49 572 653 74 735 (500) 840 84 **72**018 115 361 684 897 954 **73**037 **(3000)** 38 169 265 452 60 544 610 (500) 12 765 806 953 58 99 **74**292 324 55 536 627 715 47 842 **75**134 48 246 47 324 521 30 45 627 62 811 19 992 **76**160 245 48 (500) 476 501 14 754 939 79 **77**148 245 94 478 88 515 54 607 818 53 988 **78**029 46 (500) 127 **(3000)** 39 50 79 427 612 797 900 **79**098 212 375 **(3000)** 408 746 844 88

80141 58 84 232 446 92 603 19 30 900 **81**020 122 317 87 612 86 914 (500) 45 51 **82**036 119 243 92 **(3000)** 345 50 403 16 56 551 640 984 (500) **83**007 150 444 518 70 654 (500) 72 925 **84**169 311 66 415 55 537 630 **(3000)** 700 6 49 802 998 **(3000)** **85**176 341 757 838 91 **86**024 45 217 349 89 423 509 64 616 40 915 76 **(3000)** **87**139 408 532 751 856 97 987 91 **88**122 47 (500) 432 53 661 745 851 **89**150 211 31 400 17 84 557 602 789 (500) 858 973

90013 88 136 309 558 879 **91**118 233 (500) 328 441 523 **92**144 58 **(3000)** 227 73 79 521 663 733 94 **93**021 31 127 342 488 612 58 82 90 784 933 **94**115 85 200 317 770 (500) 827 940 **95**088 (500) 289 331 590 683 750 806 33 994 **96**114 15 69 391 461 532 727 72 914 34 39 75 **97**036 173 77 314 59 99 671 81 (500) **98**388 93 419 34 572 686 708 836 54 **(3000)** 918 **99**005 57 260 510 626 29 39 (500) 851

100238 342 69 513 26 808 971 82 86 **101**077 256 77 (500) 88 323 509 769 806 931 48 54 **102**059 266 354 437 728 **103**027 39 43 71 133 39 201 10 65 81 323 35 67 512 718 **104**086 93 275 414 29 (500) 665 790 92 858 96 942 43 45 **105**044 110 **(5000)** 43 44 244 391 97 566 **106**041 72 170 200 4 (1000) 337 (1000) 84 **(3000)** 686 44 87 (500) 7?3 98 871 **107**020 83 99 174 303 548

[illegible]

[illegible] **190**020 211 676 880 923 34 **191**045 124 241 914 [illegible] **192**028 (500) 306 (500) 8 61 496 503 25 (1000) 48 666 764 853 54 **193**362 631 721 53 815 900 **194**355 527 67 619 837 40 907 **195**103 88 212 695 796 821 994 **196**010 129 714 24 927 (1000) **197**160 83 265 88 329 455 (1000) 616 79 99 723 **198**019 252 362 (500) 573 (500) 680 717 84 928 **199**093 124 210 51 322 72 432 54 87 507 861 907

200030 356 (500) 493 526 686 781 925 93 **201**091 162 294 400 578 654 **(3000)** 725 828 **202**416 501 800 39 **203**219 98 397 430 (500) 560 618 (500) 727 828 89 **204**102 50 90 92 319 410 21 50 94 539 810 968 **205**054 108 13 274 97 313 29 74 484 562 698 976 **206**394 483 601 26 754 975 (1000) **207**298 366 613 752 84 853 927 **208**298 (500) 366 84 430 33 532 626 85 735 45 55 59 911 **209**096 167 217 75 83 563 609 723 932 44 (1000) 96

210132 229 453 84 563 603 826 (500) 68 932 64 **211**142 341 70 92 416 40 682 880 966 **212**061 68 187 200 40 354 428 587 655 **(3000)** 767 76 81 964 **213**056 201 20 433 65 91 502 26 731 832 907 27 85 **214**026 126 292 409 635 884 903 5 **215**037 389 521 853 **216**082 179 450 538 617 745 55 86 824 42 92 **217**335 453 770 829 916 **218**115 852 **219**342 631 93 866

220170 311 450 535 624 44 50 76 79 717 83 811 19 94 (500) 957 **221**122 47 283 95 301 487 512 39 662 756 79 843 912 **222**237 536 (1000) 45 69 439 48 711 **(3000)** 860 92 **223**032 70 102 545 83 772 **224**042 53 128 373 420 546 93 670 52 935 (500)

Im Gewinnrade verblieben: 1 Gew. à 500000 Mk., 1 à 150000 Mk., 2 à 75000 Mk., 2 à 50000 Mk., 7 à 30000 Mk., 11 à 15000 Mk., 24 à 10000 Mk., 42 à 5000 Mk., 649 à 3000 Mk., 860 à 1000 Mk., 1632 à 500 Mk.

Bekanntmachung.

Nachstehende Paragraphen der Polizei-Verordnung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen vom 23. März 1884 werden hiermit für den Forstgrundbesitz der Stadt Thorn in Erinnerung gebracht.

Zu § 43 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880.

§ 4.

Wer Brennholz, unverarbeitetes Bau- und Nutzholz, sowie unverarbeitete Peitschen- und Spazierstöcke, Band- und Dachstöcke, Weidenruthen, Reiser, Baumrinde, Wurzeln, grüne Baumzweige, Maien-, Weihnachtsbäume, Baum- und Buhnenpfähle, Faschinen, Strauchbesen, Reifstöcke, Bohnen- und Hopfenstangen, sowie Laub in eine Stadt oder ländliche Ortschaft einbringt oder überhaupt verfährt, muß, sofern der Transport nicht lediglich von dem Orte, wo der Gegenstand gewachsen ist, nach dem Wohnorte oder Wirthschaftshofe des Wald- pp. Eigenthümers geschieht, mit einem Ursprungsattest des zuständigen Forstbeamten oder des Ortsvorstehers versehen sein. Das Ursprungs-Attest muß enthalten:

1. Stand, Namen und Wohnort Desjenigen, welcher das Holz pp. verfährt,
2. genaue Bezeichnung des Holzes pp. nach Gattung, Menge oder Zahl mit Worten
3. Dauer der Gültigkeit des Attestes,
4. Datum der Ausstellung und Unterschrift des Ausstellers.

Zu § 1 des Gesetzes vom 15. April 1875 betreffend den Forstdiebstahl.

§ 6

Mit Geldstrafe bis zu 2 Mk. wird bestraft, wer unbefugt auf Forstgrundstücken Kräuter, Beeren, oder Pilze sammelt oder, falls er einen Erlaubnißschein des Waldeigenthümers, dessen Stellvertreters oder Beamten erhalten hat, denselben beim Sammeln nicht bei sich führt.

Thorn, den 15. März 1902.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Aus der städtischen Baumschule in Olle? im Jagen 70 dicht an dem festen Lehmkiesweg nach Schloß Birglau gelegen, können ungefähr

1000 Stück Ahorn-Alleebäume

abgegeben werden.

Die Bäume sind wiederholt verschult, pfleglich behandelt und besitzen gutes Wurzelsystem.

Wegen des Preises, der Abgabe pp. wollen sich Reflektanten gefälligst an die städtische Forstverwaltung wenden.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für den Theil von Neu-Weißhof östlich der fortifikatorischen Ringstraße ist durch Gemeindebeschluß vom 28 November / 11. Dezember 1901 ein

Straßen- und Baufluchtlinienplan

(Bebauungsplan) festgestellt worden, welchem die Polizeiverwaltung und auch das Königliche Gouvernement zugestimmt hat.

Dieser Plan, mit der Aufschrift „Lage- und Höhen-Plan von dem zum Gemeindebezirke Thorn gehörigen Vorort Neu Weißhof" im März 1901 durch den Landmesser **Böhmer** gefertigt und durch Eintragung der Straßenzüge u. s. w. ergänzt, wird bis einschließlich **10. Mai d. Js.** in unserem Stadtbauamt zu Jedermanns Einsicht offen liegen.

Dieses wird hierdurch gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb der vorangegebenen Ausschlußfrist bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande anzubringen sind.

Thorn, den 1. April 1902

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die durch das Gesetz vom 8. April 1874 (Reichsgesetzblatt Seite 31) vorgeschriebene Schutzpocken-Impfung wird in diesem Jahre nach folgendem Plane festgesetzt:

Stadtrevier bezw. Schule	Erst- bezw. Wiederimpfung	Impf-Lokal.	Tag und Stunde der Impfung	Tag und Stunde der Revision
Schule von Fräul. Wentscher	Wiederimpfung	Höhere Mädchenschule Gerberstr.	1. Mai Vorm. 10½ Uhr	7. Mai Vorm. 10½ Uhr
Schule von Fräulein Kaske	dto.	Höhere Mädchenschule Gerberstr.	1. Mai Vorm. 10½ Uhr	7. Mai Vorm. 10½ Uhr
Höhere Mädchenschule	dto.	Höhere Mädchenschule Gerberstr.	1. Mai Vorm. 11 Uhr	7. Mai Vorm. 11 Uhr
Mädchen-Bürgerschule	dto.	Mädchenbürgersch. Gerechtest	1. Mai Vorm. 12 Uhr	7. Mai Vorm. 11½ Uhr
Knaben-Mittelschule	dto.	Knabenmittelsch. Wilhelmpl.	2. Mai Vorm. 8½ Uhr	9. Mai Vorm. 8½ Uhr
Kulmer Vorstadt	Erstimpfung	Golz'sches Gasthaus	1. Mai Nachm. 4 Uhr	7. Mai Nachm. 4 Uhr
sowie bisherige Col. Weißhof	dto.	dto.	1. Mai Nachm. 4½ Uhr	7. Mai Nachm. 4½ Uhr
2. Gemeindeschule	Wiederimpfung	2. Gemeindesch. Gerechtestr.	2. Mai Vorm. 10 Uhr	9. Mai Vorm. 10 Uhr
Gymnasium und Realschule	dto.	Gymnasium	2. Mai Vorm. 11 Uhr	9. Mai Vorm. 11 Uhr
1. Gemeindeschule	dto.	1. Gemeindeschule Bäckerstr.	2. Mai Vorm. 12 Uhr	9. Mai Vorm. 12 Uhr
Altstadt 1. Drittel	Erstimpfung	dto.	2. Mai Nachm. 4 Uhr	9. Mai Nachm. 4 Uhr
Neustadt 1. Drittel	dto.	dto.	2 Mai Nachm. 4½ Uhr	9. Mai Nachm. 4½ Uhr
Altstadt 2. Drittel	dto.	dto.	2. Mai Nachm. 5 Uhr	9. Mai Nachm. 4½ Uhr
Neustadt 2. Drittel	dto.	dto.	2. Mai Nachm 5½ Uhr	9. Mai Nachm. 5 Uhr
Bromberger- und Schulstraße	dto.	3. Gemeindeschule Schulstr.	3. Mai Nachm. 4 Uhr	10. Mai Nachm. 4 Uhr
Mellienstraße	dto.	dto.	3. Mai Nachm. 4½ Uhr	10. Mai Nachm. 4½ Uhr
Rest der Bromberger Vorstadt und Neu Weißhof	dto.	dto.	3. Mai Nachm. 5½ Uhr	0. Mai Nachm. 5 Uhr
Fischerei Vorstadt	dto.	dto.	3. Mai Nachm. 6 Uhr	10. Mai Nachm. 5 Uhr
Knaben der 3. Gemeindeschule	Wiederimpfung	dto	3. Mai Vorm. 10½ Uhr	10. Mai Vorm. 10½ Uhr
Mädchen der 3. Gemeindeschule.	dto.	dto.	3. Mai Vorm. 11 Uhr	10. Mai Vorm. 11 Uhr
Altstadt 3. Drittel	Erstimpfung	1. Gemeindeschule Bäckerstr.	6. Mai Nachm. 4 Uhr	13. Mai Nachm. 4 Uhr
Neustadt 3. Drittel	dto.	dto.	6. Mai Nachm. 5 Uhr	13. Mai Nachm. 5 Uhr
Jakobs Vorstadt	dto.	4. Gemeindesch. Jacobs Vorst.	22. Mai Nachm. 3 Uhr	29. Mai Nachm. 3 Uhr
4. Gemeindeschule	Wiederimpfung	dto.	22. Mai Nachm. 3½ Uhr	29. Mai Nachm. 3½ Uhr

In allen Erstimpfungsterminen werden auch erwachsene Personen auf Wunsch kostenlos geimpft.

Indem wir diesen Plan hierdurch bekannt machen, werden gleichzeitig folgende durch das oben erwähnte Gesetz erlassene Verordnungen zur genauesten Beachtung mitgetheilt:

§ 1. Der Impfung mit Schutzpocken sollen unterzogen werden:

1. Jedes Kind vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugniß die natürlichen Blattern überstanden hat.
   In diesem Jahre sind also alle im Jahre 1901 geborenen Kinder zu impfen.
2. Jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen innerhalb des Jahres, in welchem der Zögling das 12. Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach dem ärztlichen Zeugniß in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat, oder mit Erfog geimpft worden ist.
   Hiernach werden in diesem Jahre alle Zöglinge, welche im Jahre 1890 geboren sind, wieder geimpft.

§ 5. Jeder Impfling muß frühestens am 6., spätestens am 8. Tage nach der Impfung dem impfenden Arzt vorgestellt werden.

§ 12. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder sind gehalten, auf amtliches Erfordern mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist.

§ 14. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung zur Revision (§ 5) entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Diesen Vorschriften wird unsererseits nun noch folgendes hinzugefügt:

1. Der für den hiesigen Impfbezirk bestellte Impfarzt ist der hier, wohnhafte Königliche Kreis-Arzt **Dr. Steger.**
2. Außer den im Jahre 1801 und 1890 (ctr. § 1 zu 1 und 2) geborenen Kindern sind auch die Kinder zur Impfung und Wiederimpfung zu stellen, welche im Jahre 1901 oder früher wegen Krankheit oder aus anderen Gründen von der Impfung und Wiederimpfung zurückgeblieben sind, falls nicht der Nachweis der durch einen anderen Arzt erfolgten Impfung und Wiederimpfung beigebracht werden kann.
3. Von der Gestellung zur öffentlichen Impfung können außer den nach dem vorstehend mitgetheilten § 1 zu 1 und 2 von der Impfung ausgeschlossenen Kindern und Zöglingen nur noch diejenigen Kinder zurückbleiben, welche nach ärztlichem Zeugnisse entweder ohne Gefahr für ihr Leben oder für ihre Gesundheit nicht geimpft werden können oder die bereits im vorigen oder in diesem Jahre von einem anderen Arzt geimpft worden sind.
4. Die vorstehend erwähnten ärztlichen Zeugnisse und Nachweise müssen in jedem Falle spätestens bis zum betreffenden Impftage dem Impfarzt überreicht werden.
5. Ebenso sind diesem Arzte bis zum Impftage auch diejenigen Kinder anzuzeigen, welche von einem anderen Arzt geimpft resp. wiedergeimpft werden sollen.
6. Aus einem Hause, in welchem Fälle ansteckender Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphteritis, Croup. Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen zur Impfzeit vorkommen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termin nicht gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern dem Impftermin fern zu halten.
8. Die Impflinge sind mit reingewaschenem Körper und reinen Kleidern zum Impftermin zu gestellen.
9. Die Bestellzettel sind zum Impftermin mitzubringen.

Thorn, den 14. April 1902.

Die Polizei-Verwaltung.

Druck und Verlag der Ratsbuchdruckerei Ernst Lambeck, für die Redaktion verantwortlich: Curt Losch; beide in Thorn.